

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

Aktion 4.3 „Qualifizierung von Erwerbstätigen, Handwerkskammern“ Herleitung der Pauschalabrechnung

Hintergrund und gesetzliche Grundlage

In der Projektförderung des ESF 2014-2020 in Bayern sollen insbesondere indirekte Kosten mit Hilfe einer Pauschale abgerechnet werden. Bei der Abrechnung von ESF-Projekten der Handwerkskammern (HWK) wurde bereits seit der Förderperiode 2000-2006 die HPI-Pauschale für Gemeinkosten angewendet. Das Heinz-Piest-Institut (HPI) wird von jeder ESF-Projekte durchführenden HWK beauftragt für die Gemeinkosten eine Pauschale pro Unterrichtseinheit zu ermitteln. Es handelt sich insoweit um Standardeinheitskosten nach Art. 67 Abs. 1 Buchst. b) (EU) 1303/2013.

Beschreibung und Herleitung der Pauschale

Der HPI-Satz wurde an den in der Förderperiode 2000-2006 definierten indirekten Kosten/ Gemeinkosten ausgerichtet und wird jährlich auf Basis der realen Ausgaben- und Leistungswerte des Vorjahrs neu berechnet. Zur näheren Erläuterung der Datenbasis siehe Kap. 2 HPI-Gutachten.

In der Förderperiode 2014-2020 fand eine neue Definition der indirekten Kosten statt, mit dem Ergebnis, dass die indirekten Kosten im Kosten- und Finanzierungsplan (Kostengruppe 4) nicht mehr deckungsgleich mit den dem HPI-Satz zugrunde liegenden Kostenpositionen der Gemeinkosten sind. Dennoch soll an dem vorliegenden, erprobten HPI-Satz festgehalten werden. Um das zu ermöglichen und eine Doppelabrechnung der Kosten zu vermeiden, haben sich die ESF-Verwaltungsbehörde und die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern geeinigt, auch außerhalb der Kostengruppe 4 (indirekte Kosten) einige Positionen im Kosten- und Finanzierungsplan zu sperren. Sie können nicht mehr eingestellt werden. Dabei handelt sich um Kosten, die bereits im HPI-Satz enthalten sind oder die keine Anwendung bei den HWK-Projekten finden.

Begründung

Die Berechnungsmethode ist fair:

- Die Berechnung bezieht sich auf die realen Ausgaben- und Leistungswerte der jeweiligen HWK.
- Die HPI-Pauschale wird bayernweit angewendet, differiert jedoch in ihrer Höhe je HWK-Bezirk und berücksichtigt so regionalspezifisch unterschiedliche Kostenpositionen, wie Mieten und Lohnkosten.

Die Berechnungsmethode ist ausgewogen:

- Die HPI-Pauschale wird bayernweit angewendet, differiert jedoch in ihrer Höhe je HWK-Bezirk und berücksichtigt so Spezifika der einzelnen HWK.

Die Berechnungsmethode ist überprüfbar:

- Bei der zugrunde liegenden Datenbasis handelt es sich um reale Ausgaben- und Leistungswerte, die jederzeit überprüfbar sind.
- Die Berechnung der HPI-Pauschale erfolgt durch das Heinz-Piest-Institut, das auf kennzahlenbasierten Prozess-, Kosten- und Leistungsanalysen von Berufsbildungszentren und Verwaltungseinrichtungen des Handwerks spezialisiert ist.

Umsetzung

Die HPI-Pauschale wird als Standardeinheitskosten bezogen auf die Anzahl der Unterrichtseinheiten bei Antragstellung mit den geplanten Unterrichtseinheiten berechnet. Zu späteren Be-/Abrechnungszeitpunkten (Bewilligung, Erstattungsantrag, Zwischen-/Gesamtverwendungsnachweis) erfolgt eine Neuberechnung mit den realisierten Unterrichtseinheiten.

Ein Kostennachweis anhand von Belegen oder Nachweisen des Zahlungsflusses für die einzelnen zu den indirekten Kosten zählenden Kostenpositionen ist nicht notwendig.

Die HPI-Pauschale wird jährlich für jede Handwerkskammer neu berechnet.